

Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 13.06.2024 im Sitzungssaal der Gemeinde

Beginn: 20.05 Uhr

Ende: 22.07 Uhr

Anwesende

Ausschussmitglieder:

Bettina Eisert,

Kai Edlefsen,

Hauke Zetl (ab 20.10 Uhr),

Dirk Petersen,

Tore Zetl,

Sven Jensen in Vertretung für Felix Leitermann,

Nico Nommsen in Vertretung für Marc Lucht,

Marina Kues in Vertretung für Silke Backsen.

Gemeindevertreter:

Astrid Korth

Rolf Hansen

Magdalena Hanft (Projektmanagerin)

Öffentlichkeit: 6 Besucher

Protokoll: Doris de Groot

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bettina Eisert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Die Tagesordnung wird festgestellt.

2. Vorstellung der neuen Protokollführerin des Ausschusses

Bettina Eisert stellt die neue Protokollführerin Doris de Groot vor. Sie wird auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

3. Feststellung der Niederschrift vom 25. April 2024

Die Niederschrift vom 25.04.2024 wird festgestellt.

4. Bericht der Vorsitzenden

- Hochwasserschutz
Die Mittel wurden durch den Kreistag freigegeben, der Sperrvermerk Ende Mai aufgehoben. Die Vergabe kann nun nach der Aufgabenbeschreibung durch Sylvia Hansen beginnen. Bisher stehen 2 Unternehmen in der engeren Wahl.
Der Entwurf für ein Leistungsverzeichnis und eine Aufgabenbeschreibung ist heute eingegangen. Ein Bericht von Frau Hansen erfolgt in der nächsten Ausschusssitzung am 29.08.2024.
- Seeadler-Schutz
Die im Beschluss aus dem Februar angeregte Evaluation der Brut-Verhältnisse und die damit einhergehende Sperrung der Vogelkoje wird stattfinden. Herr Kalin, Projektleiter Seeadler-Schutz, wird in der nächsten Sitzung berichten.
- Kommunale Planung, Zukunft der Energieversorgung auf Pellworm
Die Energie AG wird sich mit dem heute auf der Tagesordnung stehenden Antrag der SPD in ihrer Sitzung Ende Juni befassen.
- Windkraft
Letzten Freitag hat eine Video-Konferenz mit der Bauverwaltung Daniel Herrmann, Herrn Röhe, Bettina Eisert, Sönke Lorenzen unter der Leitung und auf Einladung der Bürgermeisterin stattgefunden. Am 13.07.2024 soll in einer Bürgerversammlung im Bürgerhus ein Stimmungsbild der Bevölkerung zu diesem Thema erstellt werden. Die Einladung erfolgt im DE PELLWORMER und auf der Homepage. Klaus Röhe wird die Veranstaltung leiten.

5. Beratung und Beschlussempfehlung zum Antrag der SPD-Fraktion „Versorgung der Insel mit regenerativer Energie JETZT voranbringen“

Die Frage der Befangenheit verschiedener Ausschussmitglieder wird kontrovers diskutiert.

Über den Beschlussvorschlag wird jetzt und hier nicht abgestimmt. Die SPD zieht den Antrag zurück. Er dient zur Diskussionsvorlage bei der Bürgerversammlung und im Projektmanagement (Magdalena Hanft). Eine Überarbeitung soll erfolgen.

6. Bericht aus der Energie AG

entfällt, der Referent ist nicht anwesend.

7. Bericht au dem AK Mobilität

Marina Kues berichtet in Vertretung von Daniel Schluckebier.

Das letzte Treffen des Arbeitskreises fand vor 3 Wochen statt. Es wurden Kleingruppen gebildet: „Fahrrad & Fußgänger*innen“ und „ÖPNV/Taxi“ (nächste Sitzung 24.06.24).

Die Gemeinde Pellworm hat am Projekt STADTRADELN teilgenommen und war mit 10.000 km erfolgreich

8. Beratung und Beschlussempfehlung zum Antrag der Grünen zur Implementierung eines „Klima-Checks“ in die Antragstellung und Erstellung von Beschlussempfehlungen und Beschlüssen der Gemeinde Pellworm

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. (Beschlussempfehlung mit Sachdarstellung und Begründung, Beschlussvorschlag und Checkliste im Anhang)
Die Bürgermeisterin wird sich bezüglich Zusammenarbeit mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

9. Gemeinsamer Bericht durch die Landtagsabgeordnete Silke Backsen und die Projektmanagerin Magdalena Hanft zum Sachstand „kommunale Wärmeplanung“

Silke Backsen fehlt entschuldigt. Magdalena Hanft gibt einen Überblick (im Anhang die Präsentation).

Die Wärmeplanung in Schleswig-Holstein ist noch in der Vorbereitung.
Am 22.05.2024 hat der Ausschuss für Umwelt und Energie eine Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Die Gelder dafür sind vorhanden.

Herr Wortmann (Masterplan) will im September einen Workshop für alle Bürger und Bürgerinnen anbieten, in dem eine Beschlussvorlage für die GV erarbeitet werden soll. Dabei soll der Bauausschuss einbezogen werden.

10. Beratung und Beschlussempfehlung zum weiteren Vorgehen nach dem fraktionsübergreifenden Beschluss der Gemeindevertretung zum Thema Windkraft auf Pellworm vom 16. Mai 2024

Der Gesprächstermin wurde auf den 29.08.2024 vertagt.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Der Hegering ist daran interessiert, Informationen über den Seeadler der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Angedacht ist eine Aussichtsplattform auf dem Deich mit Informationstafeln. Die Kosten würde der Hegering übernehmen. Die Frage der Folgekosten ist zu klären.

Am 29.08.2024 kommt Herr Kalin (Projekt „Seeadlerschutz“) in den Ausschuss. Vertreter des Hegerings werden dazu eingeladen.

12. Einwohnerfragestunde

zu TOP 5: Wie soll es weitergehen?

Herr Röhe ist von der Kommunalaufsicht zum Thema „Windenergie“ eingesetzt. Er wird die Veranstaltung leiten und ggf. Entscheidungen treffen.

zu TOP 9: Gibt es Strategien zur Zusammenarbeit von Masterplan und Energie?
Die Notwendigkeit einer Strategie wird bestätigt. Die Diskussion aus

der Bürgerversammlung muss weitergeführt werden.
zu TOP 10: Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, die Verwaltung bezüglich
Klima-Check anzusprechen.

Checkliste Klimarelevanz Gemeinde Pellworm

Entwurf Stand 04.06.2024

Beschlussvorlage

Ausgefüllt durch

Ziele des Klimarelevanzchecks:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz abschätzen bei der Erstellung von Beschlussvorlagen für die politischen Ausschüsse.
- Optimierung der Klimarelevanz der beschriebenen Maßnahmen erarbeiten.
- Möglichst frühzeitig, bereits in der Konzeption von Maßnahmen, die Klimarelevanz beachten.

Jede Beschaffung, jedes Bauvorhaben sowie alle Themen, die Mobilität oder Energieverbrauch betreffen, haben immer eine Klimarelevanz. Eine Straßenumbenennung oder die Benennung eines neuen sachkundigen Bürgers hat keine Klimarelevanz. Andere Themen sind im Einzelfall zu betrachten: So kann die Gestaltung von Gebühren durchaus eine Klimarelevanz haben, wenn dadurch eine Steuerungswirkung in Hinblick auf das Verhalten z. B. von Bürger*innen mit Klimabezug ausgeübt wird.

Checkliste Stufe 1 - Hat die Beschlussvorlage Klimarelevanz?

Behandelt Ihre Beschlussvorlage ein Thema/Projekt, welches direkt oder indirekt Folgendes beeinflusst...			
	positive Klimarelevanz	negative Klimarelevanz	neutrale Klimarelevanz
Den Verbrauch von Strom?	Ja, senkt	Ja, erhöht	Nein
Den Verbrauch von Heizenergie?	Ja, senkt	Ja, erhöht	Nein
Den Verbrauch von fossilen Ressourcen (inkl. Kraftstoffen) und Freisetzung von CO2, NOX und weiteren Emissionen?	Ja, senkt	Ja, erhöht	Nein
Setzt Anreize für klimafreundliche Mobilität und dämmt den Autoverkehr ein? (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, alternative Antriebe, Carsharing etc.)	Ja	Nein (mehr Autoverkehr)	Nein
Einfluss auf die Erhaltung der Wälder der Welt?	Ja, Wald wird erhalten	Ja, Holz wird genutzt	Nein
Den Verbrauch von Wasser?	Ja, senkt	Ja, erhöht	Nein
Einen Einfluss auf den Kreislauf von Ressourcen (z. B. Wiederverwertung, Recycling)?	Ja, weniger Ressourcenverbrauch	Ja, hoher Ressourcenverbrauch	Nein
Ver- oder Entsiegelung von Boden?	Ja (Entsiegelung)	Ja (Versiegelung)	Nein
Einen Einfluss auf die Biodiversität?	Ja (Verbesserung)	Ja (Verschlechterung)	Nein
Einen Beitrag zur Energie- und Wärmewende? (z. B. Lokaler Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie)	Ja	Nein	
Ein Umdenken der Bevölkerung/ Verwaltung/ lokaler Akteure zu mehr Umwelt-/Klimaschutz - auch im Sinne eines suffizienten Lebensstils?	Ja	Nein (alte Verhaltens-/Denkmuster bedient/vertieft)	
Summe	0	0	0

Sobald negative oder positive Auswirkungen vorliegen, ist Stufe 2 des Klimarelevanzchecks auszufüllen.

Checkliste Stufe 2 – Was ist die Klimarelevanz?

Zur Erläuterung der Klimaauswirkungen in der Beschlussvorlage können Sie grundsätzlich auf die Checkliste Stufe 1 zurückgreifen. Dabei kann es vorkommen, dass Maßnahmen sowohl positive, als auch negative Effekte haben. In diesem Fall ist abzuwägen, wie das Vorhaben insgesamt beurteilt wird.

1. Wie erheblich ist die negative Auswirkung?

Es handelt sich um eine erhebliche/nicht erhebliche Auswirkung, weil...

2. Könnten Sie die negativen Auswirkungen ganz verhindern oder eindämmen, indem Sie die zu beschließende Maßnahme anders gestalten und in Hinblick auf die Klimarelevanz optimieren?

Negative Auswirkungen lassen sich eindämmen, indem...

3. Was ist das grundlegende Ziel der Maßnahme? Leistet sie insgesamt einen Beitrag zu einer gesamtgesellschaftlichen Transformation, indem sie die Rahmenbedingungen entsprechend verändert?

Das grundlegende Ziel ist...

Checkliste Stufe 3 – Abschließende Beurteilung der Klimarelevanz der Beschlussvorlage

Die Beschlussvorlage wird in Bezug auf die Klimarelevanz wie folgt beurteilt:			
	positive Klimarelevanz	negative Klimarelevanz	keine Klimarelevanz

Checkliste Klimarelevanz Gemeinde Pellworm

Entwurf Stand 04.06.2024

Beschlussvorlage

Ausgefüllt durch

Anleitung:

Erläuterung zu Frage 1:

Beispiel: Werden für einen Stellplatz 12 m² versiegelt oder für eine Straße mehrere ha Fläche?

Erläuterung zu Frage 2: "Könnten Sie die negativen Auswirkungen ganz verhindern oder eindämmen, indem Sie die zu beschließende Maßnahme anders gestalten und in Hinblick auf die Klimarelevanz optimieren?"

Beispiele für klimaoptimierte Veränderungen an Maßnahmen:

- Energieeffizienter Bauen: Neu errichtete Gebäude haben erst einmal eine negative Klimarelevanz gemäß Checkliste. Baut man aber energieeffizienter - im Vergleich zum Stand-der-Technik/Standard-Bau – kann die Bilanz deutlich positiver sein. Dies kann man gut argumentativ darstellen in der Begründung.
- Eine Veranstaltung anders planen und z. B. Mehrweggeschirr nutzen.
- Eine Maßnahme gar nicht umsetzen.
- Bei der Beschaffung Nachhaltigkeitskriterien stärker beachten z. B. Holz aus verantwortungsvollen Quellen beziehen oder gebrauchte Produkte beschaffen.

-> Einige negative Auswirkungen lassen sich zwar eindämmen, aber nicht verhindern. Die Möglichkeiten zur Optimierung sind in der Begründung darzulegen, ebenso wie etwaige höhere Kosten für eine Optimierung.

-> Hinweis: Wenn die klimafreundliche Variante kostenintensiver sein sollte: Haben Sie in Ihrer Betrachtung/in der Ausschreibung die Produkt-Lebenszyklus-Kosten betrachtet? Bei einem ganzheitlichen Blick z.B. über eine Lebensdauer von 20 Jahren können sich negative Effekte zum Zeitpunkt der Beschaffung über spätere Einsparungen ausgleichen.

Erläuterung zu Frage 3: "Was ist das grundlegende Ziel der Maßnahme? Leistet sie insgesamt einen Beitrag zu einer gesamtgesellschaftlichen Transformation, indem sie die Rahmenbedingungen entsprechend verändert?"

-> Es kann sein, dass eine Maßnahme grundsätzlich einen Beitrag für eine positive Zukunft leistet. Dann kann der Ressourcenverbrauch an dieser Stelle keine Begründung für eine negative Klimarelevanz sein. Beispiel: Der Bau eines Fahrradparkhauses versiegelt Boden und benötigt Ressourcen für den Bau und den Betrieb. Dennoch setzt eine solche Maßnahme neue Rahmenbedingungen für eine andere Mobilität.

Beschlussempfehlung

Datum: 19. Juni 2024

Zuständiges Beschlussorgan		
Gemeindevertretung Pellworm		
Beschlussfolge		
Ausschuss: für Umwelt und Energie am 13.06.24	Vorberatung	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeindevertretung: am 10.07.24	Entscheidung	<input checked="" type="checkbox"/>
Bezeichnung der Vorlage		
Beschluss zu Klimarelevanz-Check für alle GV-Beschlüsse		
Finanzielle Auswirkungen		
Wahrscheinlich erforderliche Haushaltsmittel: keine	Ja	<input type="checkbox"/>
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. EUR	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Haushaltsmittel sind im laufenden Haushalt vorhanden:		
Ja bei Produktsachkonto: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Nein,		
<input type="checkbox"/> müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden		
<input type="checkbox"/> müssen über einen Nachtrag bewilligt werden		
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist für den Haushalt des nächsten Jahres vorzusehen.		

Sachdarstellung und Begründung:

Die finanziellen Entscheidungen der Öffentlichen Hand werden in aller Regel nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Folgen für das laufende Haushaltsjahr gefällt. Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt spielen dabei so gut wie keine Rolle.

Angesichts der sich verschärfenden Klimakrise fordert das Klimaurteil des Bundesverfassungsgerichts von 2021 allerdings den Staat auf, alles ihm Mögliche zur Abwehr der Klimakrise zu unternehmen. Daher kommt den Klimawirkungen der Entscheidungen politischer Gremien eine zunehmende Bedeutung zu.

Einige Gemeinden haben darauf reagiert, indem sie für alle Entscheidungen einen verbindlichen Klimarelevanz-Check vorschreiben. Ziel ist dabei, zunächst ein Bewusstsein dafür zu

schaffen, dass die Entscheidungen einen Einfluss auf das Klima haben und diesen bestmöglich zu beschreiben, idealerweise auch zu quantifizieren.

Bei erkennbar negativen Auswirkungen wird die Möglichkeit geschaffen, vorab klimafreundlichere Alternativen zu prüfen und ggf. Beschlüsse zu revidieren. Im Falle einer negativen Bewertung gilt es die anstehende Entscheidung, die Klimaverträglichkeit mit anderen Kriterien abzuwägen.

Nach Sichtung der Modelle anderer Gemeinden soll ein einfach gestaltetes Muster der Gemeinde Rietberg (NRW) zum Einsatz kommen; der dortige Klimamanager hat der Verwendung für Pellworm zugestimmt. Dabei handelt es sich um eine Checkliste mit Fragen, die durch einfaches Ankreuzen hinsichtlich ihrer klimarelevanten Auswirkungen als negativ, positiv oder neutral beantwortet werden können.

Die Bewertung der Klimarelevanz soll in den Ausschüssen, möglichst in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, vorgenommen werden. Das Bewertungsergebnis ist dann der Beschlussempfehlung an die GV anzuhängen.

Die Beschlussvorlage der GV wird um den Punkt „Klimarelevante Auswirkungen“ ergänzt, in die in Kurzform das Bewertungsergebnis des Fragebogens eingetragen und im Beschluss mit veröffentlicht wird. Die ausgefüllte Klimarelevant-Checkliste wird auf der Gemeindeseite veröffentlicht.

Dieses oben skizzierte Verfahren startet mit Beginn der politischen Arbeit nach der Sommerpause 2024 und ist für alle GV-Beschlüsse verbindlich. Für eine reibungslose Umsetzung werden bis zur Sommerpause für alle Betroffenen Schulungen angeboten; die Verwaltung auf Pellworm und in Husum ist einzubinden.

Nach sechs und 12 Monaten erfolgt eine Evaluation und ggf. Anpassung des Verfahrens. Über das Ergebnis der Klimarelevanz-Checks wird einmal pro Jahr in der GV berichtet.

Beschlussvorschlag:

Für sämtliche Beschlüsse der Ausschüsse und der Gemeindevertretung Pellworm ab August 2024 ist ein vorheriger Klimarelevanz-Check gemäß Checkliste nach Rietberger Vorbild durchzuführen und der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Verantwortung für die Durchführung der Klimarelevanz-Checks liegt in den einreichenden Ausschüssen bzw. GV-Mitgliedern in Zusammenarbeit mit der zuständigen Verwaltung. Die Verwaltung wird dazu zeitnah informiert und mit eingebunden. Das Ergebnis des Klimarelevanz-Checks wird in eine neue Zeile der Beschlussvorlage übernommen. Die ausgefüllte Klimarelevanz-Checkliste wird mit dem GV-Beschluss zusammen veröffentlicht.

Alle an der Durchführung eines Klimarelevanz-Checks Beteiligten, insbesondere GV- und Ausschussmitglieder sowie die Verwaltung, erhalten auf Wunsch eine Einführung in das Verfahren.

Die Maßnahme startet nach der Sommerpause 2024. Nach sechs und 12 Monaten erfolgt eine Evaluation und ggf. Anpassung des Verfahrens. Über das Ergebnis der Klimarelevanz-Checks wird einmal pro Jahr in der GV berichtet.

Anlagen:

Formblatt Checkliste

Sachbearbeitung:

Beschluss zu TOP

GV vom:

einstimmig

JA

NEIN

Enthaltungen

Weitergeleitet an:

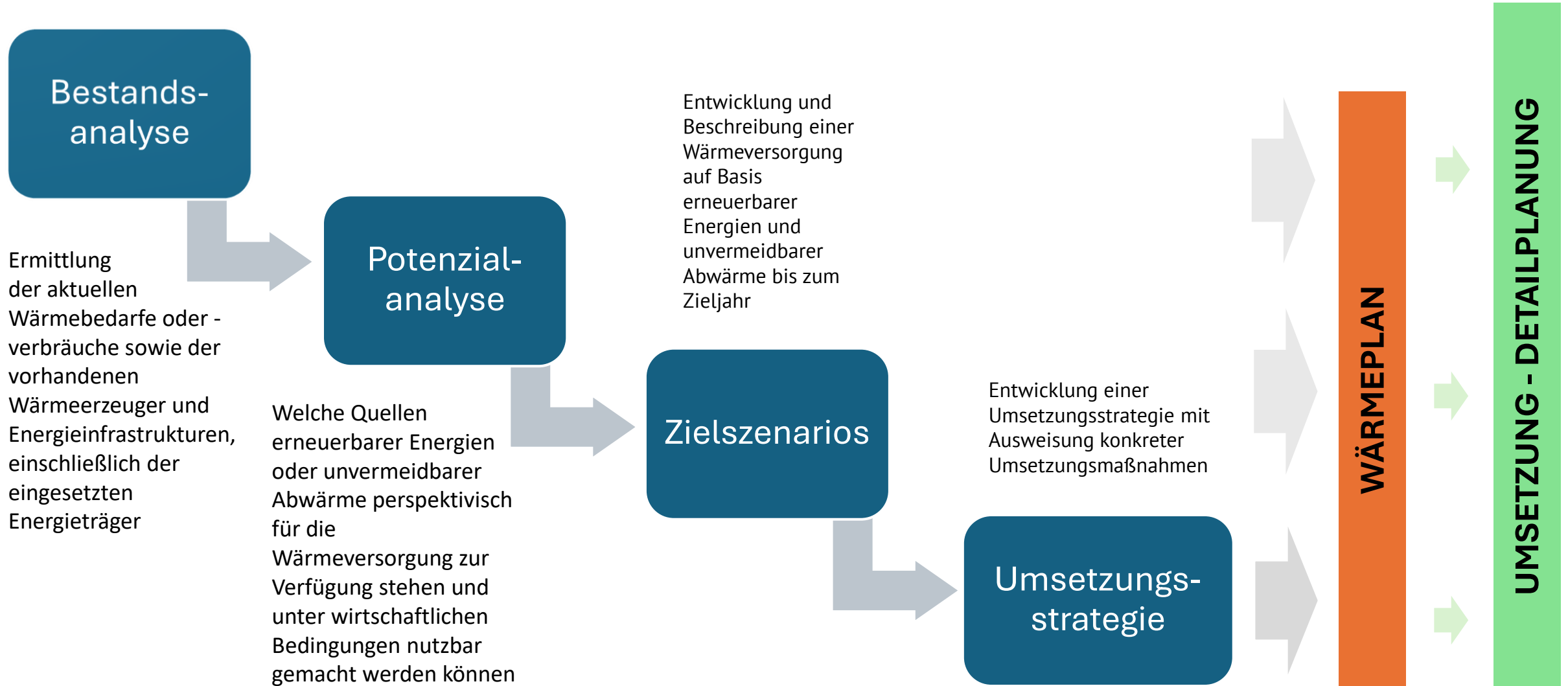
- Ein strategisch angelegter Prozess
- Umfasst das gesamte Gemeindegebiet
- Zeigt auf wo im Gemeindegebiet welche Wärmeversorgungskonzepte in Frage kommen
- Im Mittelpunkt steht die Frage, was die nachhaltigste und gleichzeitig kostengünstigste Lösung für die klimaneutrale Wärmeversorgung ist
- Prüft welche Technologien eingesetzt werden können
- Zeigt auf mit welchen Maßnahmen klimaneutrale Wärmeversorgung erreicht werden kann
- Eine Detailplanung erfolgt erst in der Umsetzung und ist kein Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung
- Umsetzung gelingt nur durch einen breit angelegten Prozess der Akteursbeteiligung

seit 17.12.2021 - Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes in Schleswig-Holstein(EWKG)

- verpflichtete größere Kommunen zur Erstellung der kommunalen Wärmepläne
 - bis zum 17.12.2024 Ober- und Mittelzentren, Unterzentren mit Teilfunktion von Mittelzentren
 - bis zum 17.12.2027 Unterzentren, Stadtrandkerne 1. Ordnung
- nicht verpflichtete Kommunen oder Gebietskörperschaften konnten auf freiwilliger Basis eine durch das Land geförderte kommunale Wärmeplanung erstellen

Kommunale Wärmeplanung

Phasen nach § 7 EWKG



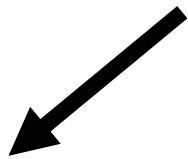
seit 01. Januar 2024 - Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG)

- Verpflichtet Gemeinden aller Bundesländer zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
 - bis 30.06.2026 alle Gemeinden mit > als 100.000 Einwohner
 - bis 30.06.2028 alle Gemeinden mit < als 100.000 Einwohner

- Für Gemeinden mit < als 10.000 Einwohner ist ein vereinfachtes Verfahren möglich

Phasen nach § 22 WPG

zu Beginn erfolgt eine Untersuchung des geplanten Gebiets auf Teilgebiete, welche sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen. In den identifizierten Gebieten lässt sich eine verkürzte Wärmeplanung durchführen



EIGNUNGSANALYSE



WÄRMEPLAN

Aktueller Stand

Land S-H:

- Das WPG ist zwar am 01.01.2024 in Kraft getreten, zur konkreten Verpflichtung der Gemeinden in S-H bedarf es allerdings noch einer gesetzlichen Regelung des Landes, die erst Anfang 2025 zu erwarten ist. Auch die Frage der Finanzierung ist noch nicht geklärt
- Für die Finanzierung der freiwilligen Wärmepläne gibt es zurzeit keine Förderprogramme
- Ungeklärt ist es auch noch, ob und wenn ja, in welcher Form das Land S-H eine vereinfachte Wärmeplanung zulässt

Kreis NF:

- Am 22.05.2024 hat der Unterausschuss des Kreises NF beschlossen, die Bedarfsanalyse für alle kreisangehörige Gemeinden in Auftrag zu geben. Hierfür sollen 50.000 € bereitgestellt werden. Eine Ausschreibung soll nach der Sommerpause erfolgen.